

Kemsthal-Blatt

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Br. 91.

Freitag den 18. Juni 1897.

58. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.
Stadtgemeinde Stuttgart.

Sand-Lieferung.

Der Bedarf an
Kems- und Ellwanger Sand
mit ca. 4200 kbm ist zu vergeben.

Angebote sind bis Freitag, den 25. d. Mts. vormittags
10 Uhr einzureichen.
Stuttgart, den 16. Juni 1897.

Städt. Straßenbau-Inspektion.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Krieger-Verein.

Am Samstag, den 19. Juni
Abends 8¹/₂ Uhr

Monats-Versammlung
im Lokal Gasthof z. Adler.

Zahlreiches Erscheinen hofft

der Ausschuss.

Gewerbeverein Waiblingen.

Der Ausflug nach Heilbronn findet am Montag, den
21. ds. Mts. statt.

Abgang morgens 5 Uhr 59 Min.

Diejenigen Mitglieder, welche hieran teilnehmen, wollen sich
spätestens bis Samstag abend 7 Uhr beim Schriftführer Hfm.
G. Weß anmelden.

Nichtmitglieder zur Teilnahme eingeladen.

Der Vorstand:
H e l d.

Waiblingen.

Ausverkauf.

Um mit meinem Warenlager zu räumen, halte ich wegen
Wohnungsveränderung einen Ausverkauf zu bedeutend herabgesetzten
Preisen.

M. Herrlinger Ww.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten
widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß
unsere l. Tochter und Schwester

E u i s e

im Alter von 20 Jahren gestern Nacht 1/2 12
Uhr sanft entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Freitag Nach-
mittag 3 Uhr statt.

Um stille Teilnahme bitten

Gottlob Lohrmann
mit Familie.

Abonnements-Einladung

auf die

„Deutsche Reichspost.“

Erscheint 6mal wöchentlich zum Preise von M. 2.30 vierteljährlich.

Die „Deutsche Reichspost“ tritt freimütig und durch-
aus unabhängig für Gerechtigkeit im Staatswesen,
für allgemeine Wohlfahrt, für christliche und deutsche
Art ein. Die Interessen des bürgerlichen und gewerblichen
Mittelstandes, überhaupt jedes ehrlichen und arbeitssamen
Mannes, finden in der „Deutschen Reichspost“ eine kräftige
und wirksame Vertretung. Ihr Leserkreis umfaßt Mitglieder
aller Stände. Anzeigen finden wirksamste Verbreitung.

Wer seine Adresse per Postkarte an die Redaktion der
„Deutschen Reichspost“ einschickt, erhält unentgeltlich und
postfrei zwei Probenummern.

Die „Deutsche Reichspost“ erscheint in Stuttgart und
wird täglich an über 500 Postorte versandt. Bestellungen
nimmt jedes Postamt an.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in besten deutschen und
englischen Fabrikaten, sowie

große Partie Stoffreste

von 50 cm. bis 4 Meter,

welche zu außergewöhnlich billigen Preisen abgeben.

Auch Sonntags von 11–1 Uhr geöffnet.

Karl Wolff, Tuchhandlung,
Lübingerstr. 15 Entresol, Stuttgart.

LANG & SEIZ

51 Königs-Strasse 51
Gegründet 1848.

Stuttgart

Königl. Hoflieferanten
Inh. F. D. Mäschle
geg. d. Legionskaserne
10 Auszeichnungen.



Damen- Herren-
u. Kinder-Wäsche.

Betten, Wäsche,
Ausstattungen
Matratzen, Patent-Bettroste,
Bettfedern, Flaum,
Steppdecken,
Woll- u. Bügeldecken
Tischzeug,
Haustende- u. Badewäsche
Vorhänge,
Leinen- und Baum-
wollwaren,
Schürzen.



Bettstellen
für Erwachsene u. Kinder.

Flanelle, Tricotagen
Kragen und Manschetten.

Vollständige Bez.-, Weisszeug- u. Wäsche-Einrichtungen.
Muster sowie reich illustrierter Hauptkatalog zu Diensten.

Waiblingen.

Eine junge

G a i s,

5 schöne 1-jährige Gänse hat zu
verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Ein gelestes reinliches

Dienstmädchen

suche ich auf 1. Juli

Frau Priv. Kraft.

M. 500,000

sind zum niedersten Zinsfuß posten-
weise gegen mindestens 1¹/₂fache
Gebäude- oder Gütersicherheit
sofort oder später auszuliehen
und erbittet sich Informa-tivscheine
Das Volksbureau Stuttgart,
Diagastr. 35.

Sauid- und Bürgschaftsine
empfiehlt
C. F. Bud.



1 Mk. 80 Pfg.

für Juli, August und September durch die Post frei ins Haus kostet der von allen Blättern am weitesten und dichtesten in ganz Württemberg, Baden und Hohenzollern verbreitete

Schwarzwälder Bote in Oberndorf a. N.

Erscheint 7mal wöchentlich mit täglichem Unterhaltungs-Blatt.

Auflage 25,500.

Insertionspreis 20 Pfg. die Zeile. 1mal monatl. Gemeinnützige Blätter.

Erfolgreichstes und billigstes Publikations-Organ. - Probeblätter gratis.

Dankagung.

Seit langer Zeit litt ich im höchsten Grade an der Flechte, welche mir zeitweise große Schmerzen verursachte. Trotz aller angewandten ärztlichen Mittel wurde es nicht besser, sondern immer schlimmer. Aber Dank Ihres vorzüglichen innerlichen Heilverfahrens ist die Krankheit seit einem halben Jahre gänzlich verschwunden. Allen Flechtenleidenden möchte das vorzügl. Heilverfahren der homöopath. Klinik in Köln bestens empfehlen.

Hochachtungsvoll

Ihr dankbarer B. Dera, Berlin.

Gegen 50 Pfg. in Briefmarken Versandt der Schriftenth.: (Beschreibung der Flechtenkrankheit nebst Belehrung für alle Kranke überhaupt und Wasseratteste Geheilte) franko.

Homöopath. Klinik für alle inneren und äußeren Krankheiten in Köln. Ärztliche Leitung. Behandl. auswärtiger Patienten briefl. und gewissenhaft. Medicin-Versandt durch Apotheke.

Adr.: Homöopath. Klinik, Köln a. Rh.

Geld-Gesuch.

1200 Mark werden gegen gute Haus- u. Gütersicherheit baldigst gesucht.

Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Nickel-Remontoir-Taschenuhr!

30 Stund Gehwerk, Nachts leuchtendes Zifferblatt, gut reguliert Mk. 6.—

Weder, Untergang, ff. vernickelt, 16 cm hoch Mk. 2.75

Dieselbe Ausführung mit hellleuchtendem Zifferblatt Mk. 3.25

Weder, feinere Ausführung, Nachts hell leuchtendes Zifferblatt, 18 cm hoch Mk. 4.25

Packung frei. Umtausch gestattet. Regulateure von Mk. 6.— an. Catalog u. Neuheiten aeg. 10 Pf. Marke.

Nik. Moser, Vöhrenbach Bad. Schwarzwald.

Wohnungs-Niet-Verträge

empfiehlt C. F. Buch.

Ueberfettete Cheerschwefelseife

D. R.-Patent N. G. 15861

ist tatsächlich unvergleichlich in ihren Wirkungen gegen alle Hautunreinigkeiten u. Ausschläge, sowie zur sofortigen Herstellung einer sammetweichen, zarten, blendend weißen Haut u. Gesichtsfarbe. Borr. 50 Pfg. pro Stück bei: Th. Daiber, Friseur.

Von langjährigen lästigen, sehr hartnäckigen trockenen

Flechten

bin ich, nachdem ich schon wiederholt ärztliche Hilfe in Anspruch genommen hatte, ohne jedoch einen Erfolg zu erzielen, jetzt von Herrn Dr. med. Hartmann, Ulm, Special-Arzt für Haut- und Harnleiden, vollständig geheilt worden. Mit aufrichtigem Dank zeichnet Gustav Waller, Klaviermacher. Ulm, Ulmeggasse Nr. 20.

Die Flechte

und jeder Art von

Ausschlag

wird durch meine vorzüglichen Mittel gründlich geheilt. Zu haben in der Sträkle'schen Apotheke in Watblingen.

Frachtbriefe

empfiehlt C. F. Buch.



Stuttgart, 11. Juni. (146. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Tagesordnung: Steuervorlage (Fortsetzung.) Am Ministerisch: Minister Dr. v. Mecke, Ministerialrat Fischer, Ministerialrat Schneider. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9 1/4 Uhr. Das Haus fährt in der Beratung des Art. 4 fort. Abg. Haußmann will Ziff. 5, welche die in öffentlicher Verwaltung stehenden Unterrichts- u. Erziehungsanstalten, sowie für solche Anstalten bestimmten Stiftungen steuerfrei lassen will, streichen. Ministerialrat Schneider: Diese Ziffer entspreche dem seither bestehenden Recht und sollte belassen werden. Berichterstatter Gröber stimmt den Ausführungen des Vorredners zu. Der Abg. Haußmann gehe von verschiedenen falschen Voraussetzungen aus. Prälat v. Sandberger: Die Schulfonds, um die es sich hier handelt, haben weniger Mittel und sollten nicht mit Steuern belastet werden. Abg. Haußmann-Balingen hält seinen Antrag auf Streichung der Ziff. 5 aufrecht. Die Ziff. 5 wird hierauf abgelehnt. Ziff. 6 bestimmt die Steuerbefreiung der auf der Privatwohlthätigkeit beruhenden Anstalten und Vereinen für milde Zwecke. Abg. Haußmann beantragt auch diese Ziffer zu streichen. Abg. Rembold beantragt die Ziff. 6 dahin zu fassen: „Vereine, Anstalten und Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken.“ Die Stiftungen, sofern sie zu wohlthätigen Zwecken dienen, seien billigerweise steuerfrei zu lassen. Diese Bestimmung wäre eine richtige Konsequenz des bestehenden Rechts. Die wirtschaftlich Schwachen zu schonen, soll ja ein Hauptprinzip der Steuerreform sein. Sollte das Haus seinen Antrag der von sozialer Bedeutung sei, nicht annehmen, so müsse jedenfalls Ziff. 6 in der Fassung der Kommission angenommen werden. Abg. Sachs: Die Gemeinden müssen gleich behandelt werden, die Gemeinden ohne Stiftungen sind schon jetzt, da sie den Armenaufwand durch Steuern aufzubringen haben, im Nachteil. Der größere Kapitalbesitz einzelner Gemeinden müßte besteuert werden. Diese Gemeinden seien gerade nicht wirtschaftlich schwach. Der Antrag Rembold, ebenso derjenige Haußmanns seien abzulehnen. Das bisherige Recht sei zu belassen. Abg. Haußmann bemerkt, daß die Konsequenz und Logik auf Seiten Rembolds sei, wenn er die Ziff. 6 auf die Stiftungen ausdehnen wolle. Deshalb müsse die ganze Ziffer gestrichen werden, ein Antrag, den Redner noch näher begründet. Die reichen Spitäler von der Steuer frei zu lassen, dafür liege kein Grund vor, dann dürfen aber auch nicht Anstalten und Vereine für „milde Zwecke“ was ein weiter Begriff sei, steuerfrei gelassen werden. Ministerialrat Fischer tritt für die Fassung der Kommission ein. Der Antrag Rembold und derjenige von Haußmann seien

abzulehnen. Die Ausführungen des Abg. Sachs seien durchaus zutreffend. Berichterstatter Gröber: Die reichen Stiftungen verwenden ihre Einkünfte zu Gunsten der Armen, mittelbar handle es sich deshalb um eine Besteuerung der Armen. Redner polemisiert gegen die Ausführungen des Regierungskommissars und des Abg. Sachs und empfiehlt in längeren Ausführungen Annahme des Antrags Rembold. In den Städten, wo sich große Stiftungen finden, ist der Armenaufwand ganz erheblich gestiegen, die Stiftungen werden also sehr ausgenützt und haben nicht nur lokale Bedeutung, da es sich bei den Unterstützten um den Zuzug vom Lande handle. Stiftungen zu anderen als wohlthätigen Zwecken sollen ja nicht frei bleiben. Abg. Fehr. v. Dm erörtert eingehend die Bestimmung in Ziff. 6. Die Ausdehnung und Tragweite dieser Bestimmung sei sehr weittragend und es sprechen vier Gründe für und wieder. Die Stiftungen seien aber tatsächlich Gemeindegut. Redner ist gegen den Antrag Rembold. Ministerialrat Schneider erklärt, was der Entwurf unter „Privatwohlthätigkeit“ und „milde Zwecke“ verstehe. Es handle sich im wesentl. um die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Prälat v. Sandberger tritt für Aufrechthaltung der Ziffer 6 ein. Die Wohlthätigkeitsanstalten nehmen dem Staat eine Reihe von Verpflichtungen ab. Es wäre nicht billig, diese freien Vereinigungen mit ihren freiwilligen Opfern zu besteuern. Den Antrag Rembold betreffend, sei zu sagen, daß die Stiftungen zur Zeit eine Vermehrung des Gemeindevermögens bedeuten. Die Pflichten gegenüber den Armen muß eine Gemeinde ohne Stiftung ebenso erfüllen, wie eine solche mit Stiftung. Bei den Einzelstiftungen stehe die Sache etwas anders. In Ziff. 6 könnte vielleicht das Wort „Einzelstiftungen“ noch eingefügt werden. Redner stellt einen diesbezügl. Antrag. Abgeord. Rembold verteidigt noch einmal den von ihm gestellten Antrag, giebt übrigens zu, daß immerhin auch Gründe gegen denselben sprechen. Die fehlgl. Armenfürsorge falle in der Regel sehr mager aus, es sei sehr nützlich, wenn aus den Stiftungen nachgeholfen werde. Abg. Haußmann erwidert, seinen Antrag aufrecht erhaltend. Die Diskussion wird geschlossen. Der Antrag Rembold wird mit 65 gegen 20 Stimmen abgelehnt, der Antrag v. Sandberger gleichfalls, der Kommissionsantrag ebenso mit 47 gegen 38 Stimmen. Damit ist der Antrag Haußmann auf Streichung der Ziff. 6 angenommen. Abg. Rembold beantragt nunmehr als Ziffer 7 einzuschalten „die in öffentl. Verwaltung stehenden Stiftungen für gottesdienstliche Zwecke.“ Dieser Antrag komme allen Konfessionen zu gut, es handle sich hierbei namentlich um Erbauung kirchlicher Gebäude. Dieser Antrag wird mit 49 gegen 29 Stimmen

abgelehnt. Der letzte Absatz des Art. 4 bestimmt einige Einschränkungen für die Steuerbefreiung in einzelnen Fällen. Derselbe wird mit den durch Ablehnung der Ziff. 5 und 6 bedingten Abänderungen angenommen. Die Beratung über Artikel 5 (Höhe des steuerfreien Mindesteinkommens) wird ausgesetzt. Artikel 6 bestimmt als steuerbares Einkommen das gesamte Einkommen des Steuerpflichtigen aus: Grundstücken, Gebäuden, dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, eines Gewerbes einschließ- lich des Handels aus Kapitalien und Renten, aus Dienst- oder Arbeits- verhältnissen, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf. Abge- ordneter Maurer: Man habe gewünscht, auch die teureren Mobiliarein- richtungen und Pferde und Wagen zu besteuern, sei aber aus praktischen Gründen davon abgesehen. Der Antrag der Kommission, auch den Mietzwert des „eigenen Hausgartens“ als steuerbar zu bezeichnen, sei an- zunehmen. Abgeordneter Nieder beantragt, anstatt „Hausgarten“ zu sagen „Garten.“ Ministerialrat Schneider hält den Kommissionsantrag für überflüssig, da ein Hausgarten den Mietzwert des Hauses erhöhe und damit versteuert werde. Berichterstatter Gröber legt den Stand- punkt der Kommission dar. Abg. Haußmann: Die Bedenken des Re- gierungskommissärs seien gewichtig. Abg. Gröber führt nochmals aus, daß es ganz richtig sei, den Mietzwert der eigenen Wohnung zu ver- steuern, konsequent sei dann auch, den Mietzwert der Gärten beizu- ziehen. Minister v. Niede: Die Heranziehung des Hausgartens lasse er sich noch gefallen, aber der Antrag Nieder sei nicht zu empfehlen. Abg. Freiherr v. Hermann empfiehlt zu sagen „Zustgarten.“ Abg. Nieder acceptierte den Vorschlag des Vorredners. Der Art. 6 wird mit dem Antrag Nieder angenommen. Art. 7 trifft Bestimmung über eine Reihe von Einkommensarten, die von der Einkommenssteuer aus- genommen sein sollen. Ziff. 1, 2, 3, 5 und 6 werden ohne Debatte angenommen.

Württemberg.

W i n n e n d e n, 14. Juni. (Abschiedsfeier.) Gestern hielt Herr Stadtpfarrer Gehring, welcher auf die zweite Stadtpfarrstelle in Neutlingen befördert wurde und morgen dahin übersiedeln wird, seine Abschieds- predigt. Eine besondere Abschiedsfeier hatte schon am Freitagabend in der Krone unter zahlreicher Beteiligung der hiesigen Einwohnerschaft stattgefunden und kam dabei in verschiedenen Ansprachen zum Ausdruck, wie sehr sich Herr G. während seines zwölfjährigen Wirkens als Geistlicher und Ortsschulinspektor die allgemeine Achtung und Anerkennung zu er- werben gewußt hat.

C a n n s t a t t, 15. Juni. Die H. Oberländersche Wirtschaft Fabrik- straße 36 hier, ging durch Kauf für den Betrag von 57,000 Mk. an Schmied Anton Reichert hieselbst über.

H e i l b r o n n, 16. Juni. (Von der Ausstellung.) Die für den Besuch der Ausstellung in Heilbronn zugestandenen Fahrtvergünstigungen werden zufolge Entschliebung des R. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, ausnahmsweise auch für Sonntag den 20. Juni d. J. eingeräumt. — Der gestrige Tag wies eine verhältnismäßige Beere auf, insofern der Besuch von aus- wärts nicht besonders zahlreich war. Am Sonntag und Montag waren außer den Mitgliedern des Brauertages noch folgende auswärtigen Gesellschaften zur Besichtigung unserer Ausstellung erschienen: Unter- offiziere der 3. Abt. des 13. Feldart.-Regts. von Ludwigsburg (45 Personen), Kanarienklub von Ludwigsburg (85), Feuerwehr von Biß- feld (61), „Harmonie“ von Kirchheim u. L. (150), Arbeiter des Holz- sägewerks Schwarzlopf von Nordheim (30), Gewerbe-Verein von Dehr- ingen (120), Gewerbe-Verein von Neuenstein (100), eine Schule von Hahmersheim, Gacilkenverein von Waibstadt (62), Gesangsverein von Pleidelsheim (33) und Arbeiter der Firma G. Mährtin, Fabrik für Heizungsanlagen in Stuttgart (60).

H e i l b r o n n, 16. Juni. (Weinprobetag.) Die vereinigten Wein- gärtner Heilbronn's brachten gestern ihre noch im Keller lagernden Heil- bronner Weiß- und Rotweine auf dem Weinprobetag zum Verkauf. Die Kostprobe begann um 11 Uhr und dauerte bis 2 Uhr. Von aus- wärts hatten sich viele Liebhaber eingefunden. Herr Oberbürgermeister Hegelmaier eröffnete um 11 Uhr den Weinprobetag. Er begrüßte die erschienenen Herren, sie besonders auf die schönen Reife 1895er aufmerk- sam machend; aber auch der 1896er habe sich über Erwarten gut ge- baut, derselbe sei ein süßiger und durchaus angenehmer Tischwein, der auch im Preise nicht zu hoch sei. Redner gab der Hoffnung Ausdruck, daß recht viel Käufe zu stande kommen. Während in 1895er das an- gebotene Quantum nicht ausreichte, um alle Käufer zu befriedigen, war in 1896er Wein der Verkauf flau. Es wurde nur wenig 1896er ver- langt, trotzdem die vorgelegten Kostproben dem Jahrgang entsprechend vorzüglich in der Qualität waren und auch entsprechend bis zu 45 Mk. pro hl bezahlt wurden. Vielfach wurden Vereinbarungen auf spätere Zeit getroffen, die Liebhaber nahmen sich das Verzeichnis mit, um im Laufe des Sommers Nachbestellungen zu machen, so daß nach und nach wohl noch das ganze angebotene Quantum abgesetzt werden wird.

T ü b i n g e n, 15. Juni. (An der Universität Tübingen) befinden sich im laufenden Sommerhalbjahr 1289 Studierende, worunter 816 Württemberger und 473 Nichtwürttemberger. Die Zahl der Studierenden hat hienach gegenüber der Frequenz im Sommersemester 1896 mit 1171 um 117 zugenommen.

I s s a h, 15. Juni. Im benachbarten Birkach, am Weg nach der Schweineburg, wurde heute an einem Neubau des Wirtes Mader das Balkenwerk aufgerichtet, bei welcher Arbeit die Nachbarn des Bauherrn, wie dies hier oben Sitte ist, den Zimmerleuten behilflich waren. Kurz nach der Mittagspause geriet das ganze Gebälke ins Wanken, stürzte zusammen und schleuderte die ca. 35 an dem Bau beschäftigten Männer

2 und 3 Stockwerke tief herunter. Ein wahres Wunder, daß von denselben nur 4 körperliche Beschädigungen erlitten, worunter die schwerste ein Beinbruch ist. Der Schaden an Materialien ist nicht unerheblich, da ganze Balken zertrümmert wurden.

R a b e n s b u r g, 14. Juni. (Hartgußfarge.) Den hier bestehenden Fabrikationen hat sich seit einem Jahre eine neue angeschlossen, nämlich die von Hartgußfargen, auch Tachypphage genannt, durch Schreinermeister G. Pfeiffer. Der Hauptwert dieser neuen Sargart liegt bekanntlich in der viel rascheren Verfertigung der Leichname und es besitzen solche also insbesondere für die größeren Städte eine wesentliche Bedeutung. Dieser Tage fand sich eine amtliche Kommission von Ulm hier ein, um von der Fabrikation Einsicht zu nehmen und sich von den Vorzügen der neuen Särge zu überzeugen, von hier schlossen sich Ärzte, Mitglieder des Gemeinderats, Stiftungsbeamte an. Fabrikant Pfeiffer ließ vor einem halben Jahre drei Kisten je in einem neuen Sarg, einen Holz- sarg und ein Holzkrüch 1 Meter tief verscharren. Bei nun erfolgter Wiederausgrabung ergab sich, daß alle drei gut erhalten waren, aber die Verwesung war nicht gleich vorgeschritten, die in dem Holzsarg und Krüch liegenden Kadavern waren noch nicht wesentlich verändert, die einzelnen Körperteile waren noch fest verbunden. Die Teile der Kadaver im Hartgußsarg waren dagegen schon von einander gelöst, die Verbind- ung der Gelenke war aufgehoben und der Pelz trennte sich von der Muskulatur und diese von den Knochen bei geringster Berührung ab. Der Versuch war also durchaus überzeugend. Die sofort vorgenommene Belastungsprobe ergab den Beweis, daß der Hartgußsarg dem Druck der aufgeworfenen Grabeserde vollständig widersteht. Die Kommission aus Ulm wie auch die von hier anwohnenden Herren zeigten sich durch- aus befriedigt und es wird in ersterer Stadt die Frage der obligator- ischen Einführung der Hartgußfarge wohl bald zur Entscheidung gelangen.

V o m A l l g ä u, 15. Juni. Heute früh brach ein furchtbares Ge- witter mit Donnerschlägen von ungewöhnlicher Stärke aus. An mehreren Orten schlug der Blitz zündend ein, so in Eisenharz, wo der Hof des Alfons Romer vollständig in Flammen aufging. In Siggen wurde der zur dortigen Mühle gehörige große Stadel eingäschert.

Deutsches Reich.

S t a r g a r d i. B., 14. Juni. Der Restaurateur Lenz ward dieser Tage morgens erschossen in seinem Bette aufgefunden. Jetzt ist nun seine Frau nebst Vater als des Mordes und der Beihilfe verdächtig ver- haftet worden.

A u s B a y e r n, 12. Juni. (Zerstörungen durch Wolkenschlag etc.) In vielen Gegenden Bayerns haben in den letzten Tagen Gewitter, Hagelschlag und Wolkenschlag bedeutenden Schaden angerichtet. Nament- lich hat das Unwetter in Niederbayern, Oberpfalz, Unterfranken und Schwaben stark gehaust. Mehrfach wurden vom Blitze Leute und Tiere erschlagen und Gebäude in Brand gesetzt. Ungeheuren Schaden litt ein Bezirk in Niederbayern durch einen Wolkenschlag am Pfingstmontag. Ein grauenhaftes Bild der Zerstörung bieten die Gemeinden Niederbieh- bach, Oberbiehbach, Loching und Volzenkirchen. Ueber die alles ver- wüstende Hochflut berichtet ein Augenzeuge aus Niederbiehbach in der „Köln. Z.“: Die Wassermassen vernichteten, was ihnen im Wege stand. Es wurden Häuser zerstört, Straßen aufgewühlt, neun Brücken gänzlich fortgetragen, Bäume geknickt und alles von den wilden Wogen mit fort- gerissen. Es war zum Verzweifeln, dem entfesselten Elemente machtlos gegenüberzustehen. Aus enger Schlucht stürzten die Wassermassen bis zu einer Höhe von 6 Meter hervor. Bei mehreren Bauten wurden die Wände eingedrückt und in Niederbiehbach gewaltige Holzstücke fortge- schwemmt. In vielen Häusern drang das Wasser durch die Fenster ein. Die mit Heu und Stroh behangenen Kronen von 3 bis 4 Meter hohen Bäumen bezugen, daß über sie die Hochflut sich hinwegwälzt hat. Die Telegraphenstangen stürzten sofort um, und da die Drähte zerrissen, konnte die Unglücksnachricht der Außenwelt nicht bekannt ge- geben werden. Die Felder sehen aus, als wäre über sie eine eiserne Walze hinweggegangen. Der Jammer der Betroffenen ist groß.

H o r n b e r g i. B., 12. Juni. (Ein origineller Grundbucheintrag.) Anlässlich der Vereinigung der Grund- und Anterpfandsbücher in Horn- berg kam ein Grundbucheintrag vom 20. Februar 1838 mit einer ganz originellen Bedingung wieder zur näheren Kenntnis. Derselbe lautet: „Bohhalter Fr. Baumann verkauft an seinen Bruder Gottlob Baumann die Hälfte an einem Haus in der Stadt für 1140 Gulden. Nach Artikel 5 der Bedingungen muß der Käufer alle Jahre einmal dem Verkäufer 3 Walzer und einen Hopsen auf dem Klavier spielen, dagegen macht sich der Verkäufer verbindlich, den Käufer einmal urentgeltlich über Mittag zum Essen einzuladen.“

Ausland.

G ö t e b o r g, 16. Juni. Gestern Nachmittag brach in dem Speicher von Sandvikens Feuer aus. Große Vorräte von Holz und Häringen sind verloren. 8 Nachbarhäuser sind ein Raub der Flammen geworden.

P a r i s, 15. Juni. Der Temps meldet, der Sultan habe auf eine Weisung des Kaiser Wilhelm, sowie des Zaren, auf seine Ansprüche betreffend die Abtretung Thessaliens an die Türkei nunmehr definitiv verzichtet. Die Mächte beraten sich jetzt über die Grenzregulierung.

L o n d o n, 15. Juni. Nach einer bei Vloyds eingegangenen Drath- meldung aus Colombo (Ceylon) ist der Dampfer „Sultan“, 100 Meilen östlich von der Insel Sokotra untergegangen. Dabei sind 100 Eingeborene umgekommen. Die übrigen Fahrgäste, 52 Kinder sowie die Offiziere und Besatzung des Schiffes, wurden von dem Dampfer „La Baletta“ an Bord genommen und gelandet.

— [Die neue Verfassung von Kreta.] Der Times-Korresp. in Konstantinopel teilt folgende Einzelheiten über die von den Botschaftern ausgearbeitete Verfassung für Kreta mit, das ein autonomes Fürstentum unter der Oberhoheit des Sultans werden soll: 1) Der Fürst wird ein Christ und ein Fremder sein, erwählt von den Mächten und anerkannt vom Sultan; er wird ein Vetorecht haben gegen alle von der Nationalversammlung angenommenen Gesetzesentwürfe, das Recht zu begnadigen und Amnestien zu erlassen, das Recht, alle Beamten zu ernennen, Christen und Muhamedaner, wobei persönliche Tüchtigkeit und lokale Bedürfnisse in Betracht zu ziehen sind; endlich die oberste Kontrolle über die bewaffnete Macht des Landes. 2) Die Nationalversammlung wird aus Christen und Muhamedanern zusammengesetzt, die getrennt im Verhältnis zu der Bevölkerungsziffer der beiden Konfessionen gewählt werden; sie wird alle 2 Jahre und in besonderen Fällen einberufen; sie wird das Budget und alle Gesetze mit einfacher Mehrheit annehmen. 3) Finanzen. Direkte und indirekte Steuern ohne Ausnahme, die Einnahmen aus den Domänen, Salinen etc., von Posten und Telegrafen mit Ausnahme derjenigen, die fremden Regierungen oder Gesellschaften gehören, werden dem Schatz der Insel zugeführt. Ein Tribut von 10000 Lstr. (200000 Mk.) wird jährlich nach Ablauf von 5 Jahren dem kaiserl. Schatz gezahlt. 4) Die bewaffnete Macht. Die türkischen Truppen sollen nicht auf der Insel erhalten bleiben. Das Gendarmeriekorps, das, wenn notwendig unter dem Befehl von einem oder verschiedenen fremden Offizieren stehen wird, soll mit der Aufrechterhaltung der Ordnung betraut werden, unter dem Beistande von Abteilungen fremder Truppen. Bei dem Abzuge dieser Abteilungen und um deren Stelle einzunehmen wird eine Lokalmiliz organisiert. 5) Die Sprache. Griechisch, das von allen Einwohnern gesprochen wird, soll die offizielle Sprache sein. Gesetze, Verordnungen und amtliche Kundmachungen werden gleichzeitig auch in türkischer Sprache veröffentlicht. Kreta wird seine eigene Flagge haben.

— Vom Weltpostkongreß. Die Verhandlungen des Weltpostkongresses in Washington haben, der „Deutschen Verkehrsztg.“ zufolge, zu folgenden Ergebnissen geführt: Die Ausdehnung des Briefgewichts von 15 Gramm auf 20 Gramm ist abgelehnt worden; es widersprechen die Länder, in denen das Unzengewicht gilt, einzelne andere erklärten, den bei Einführung der Maßregel im inneren Verkehr zu erwartenden Ausfall nicht tragen zu können. Der Antrag auf Einführung einer Weltpostmarke fand auf keiner Seite Unterstützung; dagegen wurde dem Vorschlage, die Verwendung von Gelegenheitsfreimarken im internationalen Verkehr zu verbieten und für die Postkarten die Bezeichnung „carte postale“ auf der Vorderseite vorzuschreiben, zugestimmt. Das Meistgewicht für Warenproben ist von 250 Gramm auf 350 Gramm, der zulässige Meistbetrag der Postanweisungen von 500 Franken auf 1000 Franken erhöht worden; es ist jedoch den Ländern die Befugnis zugestanden, bei Postanweisungen die Beschränkung von 500 Fr. bis auf weiteres noch aufrecht zu erhalten. Die Postanweisungsgebühr ist für Beträge bis 100 Fr. unverändert geblieben, dagegen bei höheren Beträgen für den 100 Fr. übersteigenden Teil auf die Hälfte herabgesetzt worden. Nachnahmen auf Einschreibebestimmungen sollen bis 1000 Franken zulässig sein; auch hier soll aber den Ländern vorläufig noch freistehen, den Betrag von 500 Franken als Grenze beizubehalten. Die Beschränkung des Meistgewichts der Postpakete auf 3 Kilogramm soll im Grundsatz nicht mehr gestattet sein; für einzelne Länder, die nicht sofort auf 5 Kilogramm hinaufgehen können, soll im Schlussprotokoll eine Ausnahme zugelassen werden. Der Ersatzbetrag für Pakete ohne Wertangabe ist auf 25 Franken ohne Abstufung festgesetzt worden. Im Postauftragsverkehr soll eine und dieselbe Sendung Wertpapiere für höchstens 5 verschiedene Zahlungspflichtige enthalten dürfen. Was die Bezeichnung der Jahreszahl in den Briefstempeln für die Jahre von 1900 ab betrifft, so ist beschlossen worden, daß die Jahreszahl 1900 durch 00, 1901 durch 01, 1902 durch 02 u. s. w. bezeichnet werden soll. Der Antrag der britischen Vertreter, als Gegenwert des Vereinsportos von 25 Centimes in englischer Währung 2b festzusetzen, ist vom Kongreß abgelehnt worden. Am 3. Juni wurden die Plenarsitzungen geschlossen, über die darin gefaßten Beschlüsse verlautet noch nichts. Der nächste Kongreß findet 1903 in Rom statt.

Verschiedenes.

— [Kinderspielfläche auf Dächern.] In Newyork und den Nachbarstädten hat man, wie amerikan. Blätter berichten, begonnen, die Spielfläche für die Schulkinder auf das Dach der Schulgebäude zu verlegen, da Grund und Boden zu wertvoll geworden sind. In der Stadt Newyork und in East Newark sind Schulgebäude in dieser Art eingerichtet worden. Man hat dadurch mehr Raum für den Spielplatz gewonnen, als auf ebener Erde zur Verfügung stand. Hohe eiserne Gitter beschützen die Zinnen des Daches. Auf diesen Spielflächen sind Tennisplätze, Fußballplatten und andere Ausstattungen für Spiele im Freien angebracht. Das Dach des Schulgebäudes in Newark ist in einen Garten verwandelt worden, der mit Pflanzen und Blumen, elektrischem Licht und allem Zubehör eines Dachgartens für Theaterzwecke versehen ist.

Nachschrift.

Blie n i n g e n, 15. Juni. Heute Abend stießen nach einem drückend schwülen Tag über unserem Ort 3 Gewitter zusammen, die sich in einem heftigen, mit kurzen Unterbrechungen etwa 10 Min. dauernden Hagelwetter entluden. Zum Glück war dasselbe mit Regen vermischt;

nichtsdestoweniger fielen die Hagelkörner in der Größe von Erbsen und Haselnüssen in bedeutender Dichte, so daß im Ort und der Umgebung desselben die Gartengewächse stark mitgenommen wurden. Unsere in ungewöhnlicher Heftigkeit stehenden Fruchtfelder haben keinen nennenswerten Schaden gelitten.

K i r c h b e r g, a. J. 16. Juni. Heute Nachm. zog ein schweres Gewitter über unsere Gegend. Der Blitz schlug in den Stall eines Schäfers in Lendstedel und tötete einige Stücke Rindvieh, ohne sonst weiteren Schaden anzurichten.

K a b e n s b u r g, 16. Juni. Gestern früh schlug der Blitz in das Schulhaus der Filialschulgemeinde Hannover, Gem. Waldburg. Dach und Kamin erlitten stärkere Beschädigungen; die Bewohner kamen mit dem nicht geringen Schrecken davon.

— Wie aus W ö r i s h o f e n gemeldet wird, ist B r ä l a t K n e i p p, dessen schwere Erkrankung seine Anhänger und zahlreichen Verehrer schon längere Zeit beunruhigt hatte, nunmehr heute Donnerstag Früh seinen Leiden erlegen. Sebastian Kneipp war am 17. Mai 1821 in Stephansried bei Ottobrunen im bayr. Regierungsbezirk Schwaben geboren, erlernte zuerst die Webererei, studierte dann in Dillingen und München katholische Theologie, empfing 1852 die Priesterweihe und wurde 1855 Kaplan 1881 Pfarrer in Wörisshofen und später päpstlicher Geheimkammerer. Schon seit seinen frühen Mannesjahren mit dem Studium der Wasserkur beschäftigt, brachte er diese in ein vollständiges System. Das vorher außerhalb Bayern wohl kaum bekannte Dorf Wörisshofen entwickelte sich dank dem Zutrauen, das weite Kreise dem Prediger des neuen Naturheilverfahrens entgegenbrachten, bald zu einem Kurort, zu dem aus der ganzen Welt Kranke und Leidende strömten, das aber auch manche Aerzte aufsuchten um sich auf Grund eigener Anschauung ein Urteil über das „Kneippverfahren“ zu bilden.

P a r i s, 16. Juni. Heute Abends 7 Uhr ist auf der Place de la Concorde vor der Statue der Stadt Straßburg eine Bombe explodiert. Es wurde kein Schaden angerichtet und Niemand verletzt. An der Ecke des Platzes, in der Rue Rivoli, wurden Blutspuren aufgefunden. 2 Personen sind festgenommen worden. Die allgemeine Ansicht geht dahin, daß es sich um eine Kundgebung handelt, bei der es nicht auf die Tötung von Personen abgesehen wurde.

Gerichtssaal.

[Strafkammer.] Stuttgart, 11. Juni. Wegen eines Bergehens der fahrlässigen Tötung hatten sich gestern die beiden Akkordanten Hahn und Wenz und deren Vorarbeiter Hasebrink, sämtlich wohnhaft in Cannstatt, zu verantworten. Am Dienstag 2 März nahmen die beiden Akkordanten die Aufgrabung der Selbergstraße in Cannstatt anlässlich einer Kanalisation vor. Gegen Abend war der 1 m breite und 3,10 m tiefe Graben in einer Länge von 20 m und die Spießung des Grabens vollendet. Als am Mittwoch 3. März 5 Tagelöhner daselbst arbeiteten, bemerkte einer Nachm. über einer alten Dohle einen Riß in der Erde. Sogleich ermahnte er die andern Arbeiter heraufzukommen, doch 2 leisteten dem Rufe nicht Folge. Da stürzte plötzlich die linke Seite des Grabens in einer Länge von 10 m zusammen und verschüttete die beiden Arbeiter, welche den Erstichungsstod erlitten. Die 3 Angekl. wurden als Akkordanten bzw. Vorarbeiter für den Unfall verantwortlich gemacht. Heute wurden die Angekl. je zu der Gefängnisstrafe von 1 Monat verurteilt.

Stuttgart, 13. Juni. Ein moderner Hexenprozeß in Gestalt einer Privatklage zweiter Instanz kam vor der Strafkammer des R. Landgerichts als Berufungsinstanz zur Verhandlung. Der Besitzer der Wirtschaft zum „Waldhorn“ in Wimsheim, O. L. Leonberg, Matthias Gentner, hat eine Tochter, ein 15 Jahre altes hysterisches Mädchen. Nun ist in dieser Gegend, zumal in Wimsheim, der Glaube an Hexen noch stark verbreitet und da die Krankheit des Mädchens den Wimsheimer Bürgern höchst seltsam vorkam, so mußte das Mädchen natürlich verheiratet sein und da es in den Anfällen meistens den Namen der Strumpfkatharine — Katharine Herrmann heißt das Mädchen — in den Mund nahm, war dieses junge, unbescholtene Mädchen die Hexe. Als Nädelstührerin der Hexen wurde eine ältere Frau namens Anna Maria Decker bezeichnet. In welchem Maße dieser Aberglaube verbreitet ist, beweist der Umstand, daß der Pfarrer von Wimsheim, der sich mit andern die größte Mühe gab, den Aberglauben auszurotten, erklärte, wenn er gegen diesen Aberglauben gepredigt hätte, so wären ihm $\frac{3}{4}$ der Gemeinde nicht mehr in die Kirche gegangen. Wie nun in der Anlage ausgeführt, wurden die beiden „Hexen“, als sie am 26. März an dem Waldhornwirt und seiner Tochter vorübergingen, von diesem bedroht und gröblich beschimpft. Auch von den übrigen Dorfbewohnern mußten sie sich in der Offenlichkeit allerlei beleidigende Bemerkungen gefallen lassen, wie z. B. die muß man verbrennen etc. Die Herrmann erhob wegen dieser Beleidigungen gegen zwei Weiber, die sich dabei am meisten hervorthaten, Klage und dieselben wurden vom Schöffengericht Leonberg zu Geldstrafen von 50 und 60 Mk. verurteilt. Der bei der Verhandlung zu Tage getretene, in der jetzigen Zeit fast unmögliche Aberglaube wirft ein grelles Licht auf die Intelligenz einer großen Zahl der Bewohner jener Gegend, dessen Ursprung der Verteidiger auf einige von bösen Geistern u. s. w. handelnde Stellen in der Bibel zurückführen will. Die Strafkammer verwarf die Berufung und verurteilte die Beklagten zu den Kosten erster und zweiter Instanz.

Katholischer Gottesdienst

Sonntag, den 20. Juni 1897. Vormittags 9 Uhr.